



HESSISCHER LANDTAG

24. 08. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 23.07.2026

Risikoorientierte Überwachung, Ressourcensteuerung und Vollzugswirksamkeit bei chemischen Industrieanlagen in Hessen

**und
Antwort**

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Kontrolle, Genehmigungspraxis und Vollzug bei chemischen Industrieanlagen in Hessen“ (Drucksache 21/3288) wurden wesentliche Strukturdaten zum Anlagenbestand, zu Vor-Ort-Kontrollen sowie zu Genehmigungsverfahren dargestellt. Zugleich blieb offen, nach welchen fachlichen Maßstäben die Überwachung priorisiert wird, wie vorhandene Ressourcen gesteuert werden und anhand welcher Kriterien die Wirksamkeit des Verwaltungsvollzugs bewertet wird.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, nach welchen konkreten fachlichen und risikobezogenen Kriterien die Überwachung chemischer Industrieanlagen gesteuert wird, wie vorhandene Ressourcen priorisiert eingesetzt werden und wie die tatsächliche Wirksamkeit behördlicher Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen bewertet wird.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage folgt:

- Frage 1 Nach welchen fachlichen Kriterien erfolgt die Einstufung chemischer Industrieanlagen in unterschiedliche Risikokategorien zur Festlegung von Kontrollintensität und Überwachungsintervallen? Bitte aufschlüsseln nach Risikofaktoren.
- Frage 2 Welche verbindlichen Vorgaben bestehen zur Mindesthäufigkeit von Vor-Ort-Kontrollen in Abhängigkeit von Risikokategorie oder Anlagentyp? Bitte aufschlüsseln nach Vorgaben und Anwendungsbereich.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Chemische Industrieanlagen bedürfen aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4 BImSchV) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Anhang 1 der 4. BImSchV regelt die Verfahrensart für die Genehmigung (und enthält die Information, welche Anlagen der Industrieemissionsrichtlinie der EU unterliegen).

Die Überwachung der Anlagen erfolgt entsprechend den Vorgaben im „Verfahrenshandbuch zum Vollzug des BImSchG: Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG“. Das Verfahrenshandbuch wird durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) herausgegeben und regelmäßig aktualisiert. Das Handbuch umfasst die Regelungen zur Überwachung der Bereiche Luft, Abfall und Wasser.

- Frage 3 Welche Verfahren werden angewendet, um sicherzustellen, dass gesetzlich oder fachlich vorgesehene Kontrollintervalle tatsächlich eingehalten werden? Bitte aufschlüsseln nach Kontroll- oder Dokumentationsverfahren.

Die immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachung ist in § 52 und § 52a BImSchG geregelt. Eine regelmäßige Überwachung ist nur bei genehmigungsbedürftigen Anlagen vorgesehen.

Für Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Anlagen) haben die zuständigen Behörden Überwachungspläne und Überwachungsprogramme nach § 52a BImSchG aufzustellen. In den Überwachungsprogrammen werden die Überwachungsintervalle festgelegt. Diese werden aufgrund einer systematischen Beurteilung des mit der einzelnen Anlage verbundenen Umwelt-risikos festgelegt und dürfen maximal drei Jahre betragen. Über die Vor-Ort-Besichtigungen sind Berichte zu erstellen.

Grundlage für die regelmäßigen Vor-Ort-Besichtigungen der IE-Anlagen ist eine systematische Beurteilung der mit der IE-Anlage verbundenen Umweltrisiken. Je höher die Umweltrisiken einer IE-Anlage sind, desto öfter ist sie auch ohne äußeren Anlass zu überwachen.

Falls es bei Chemieanlagen Betriebsbereiche gibt, die unter die Störfallverordnung (12. BImSchV) fallen, sind der Überwachungsplan und das Überwachungsprogramm nach der 12. BImSchV anzuwenden.

Frage 4 Welche Kennzahlen oder Bewertungsmaßstäbe nutzt die Landesregierung, um die Wirksamkeit der behördlichen Überwachung chemischer Industrieanlagen zu beurteilen?
Bitte aufschlüsseln nach Kennzahlentyp.

Die Überwachung chemischer Industrieanlagen erfolgt entsprechend dem für Hessen aufgestellten Überwachungsplan. Die Überwachung der Anlagen ist im Überwachungsprogramm abgebildet. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5 Welche Kriterien werden herangezogen, um festzustellen, ob festgestellte Mängel oder Beanstandungen auf strukturelle oder wiederkehrende Vollzugsprobleme hinweisen?
Bitte aufschlüsseln nach Bewertungskriterien.

Aufgrund der Überwachung nach dem BImSchG und der 12. BImSchV wird ersichtlich, welche Beanstandungen bzw. Mängel im Rahmen der Überwachungen festgestellt wurden. Mit den durch das HMLU erstellten Verfahrenshandbüchern, die von den Regierungspräsidien verbindlich anzuwenden sind, ist sichergestellt, dass bei der Überwachung immer die gleichen Maßstäbe angesetzt werden.

Frage 6 Welche Verfahren bestehen zur systematischen Auswertung wiederholter Beanstandungen bei einzelnen Anlagen oder Betreibern?
Bitte aufschlüsseln nach Auswertungsmechanismus.

Zur Sicherstellung des einheitlichen Vollzugs durch die Überwacherinnen und Überwachern, befassen sich Bund/Länder Arbeitsgruppen mit verschiedenen Anlagentypen und erstellen dazu Handlungshilfen. Diese werden durch das HMLU zur Anwendung bei den Regierungspräsidien eingeführt. Für einzelne Anlagenarten, z. B. Chemieanlagen, Lageranlagen, Biogasanlagen, finden in Hessen regelmäßige Arbeitstreffen mit den Regierungspräsidien statt.

Für jede Überwachung ist ein Bericht zu erstellen. Aus den Berichten können bei Bedarf die bei einzelnen Betreibern wiederkehrend auftretenden Mängel ausgewertet werden.

Frage 7 Welche Maßstäbe werden angewendet, um die Angemessenheit der personellen Ausstattung der Genehmigungs- und Überwachungsbehörden im Verhältnis zur Zahl, Art und Gefährdungslage der zu überwachenden Anlagen zu bewerten?
Bitte aufschlüsseln nach Bewertungsmaßstab.

Der Maßstab ist das Verhältnis der sich aus den Vorgaben der in der Antwort zu Frage 3 genannten Verfahrenshandbücher ergebenden Anzahl von notwendigen Überwachungen zu den durchgeführten Überwachungen.

Frage 8 Welche internen Vergleichs- oder Benchmarkverfahren bestehen, um Unterschiede im Verwaltungsvollzug zwischen den Regierungspräsidien zu erkennen und zu bewerten?
Bitte aufschlüsseln nach Vergleichsverfahren.

Es existieren keine Unterschiede im Verwaltungsvollzug zwischen den Regierungspräsidien. Wie zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt, wenden die Regierungspräsidien den einheitlichen Überwachungsplan an.

Frage 9 Welche digitalen Fachverfahren oder KI-gestützten Auswertungsinstrumente werden bei der Planung, Priorisierung oder Dokumentation der Überwachung chemischer Industrieanlagen eingesetzt oder befinden sich in Einführung?

Die Regierungspräsidien sind verpflichtet, in das bestehende Fachinformationssystem LänderInformationssystem für Anlagen (LIS-A) für jede genehmigungsbedürftige Anlage anlagenbezogene Vollzugs- und Überwachungsdaten einzutragen.

Frage 10 Nach welchen übergeordneten fachlichen Maßstäben bewertet die Landesregierung insgesamt, ob die Überwachung chemischer Industrieanlagen in Hessen geeignet ist, Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken wirksam zu begrenzen?
Bitte aufschlüsseln nach Bewertungsmaßstab.

Maßstab für die Wirksamkeit der Überwachung der Anlagen ist, dass keine Beschwerden, keine relevanten Mängel an den Anlagen und keine Störfälle auftreten. Das LänderInformationssystem für Anlagen ist ein geeignetes Instrument, um die Wirksamkeit kontinuierlich zu verfolgen.

Wiesbaden, 18. August 2026

In Vertretung
Daniel Köfer